



Amtsgericht Schleswig, Postfach 11 70, 24821 Schleswig

Herrn
Alexander Schröpfer
Dorfstr. 39
25572 St. Margareth

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen: 26-9725840-07-B

Auskunft erteilt: Frau Becker

Telefon: 04621/815-418

Telefax: 04621/815-333

Datum: **30. Juli 2026**

Sehr geehrter Herr Schröpfer,

in der Mahnsache

Alexander Schröpfer ./. Stephan Harbarth

erhalten Sie anbei

- | | |
|---|---|
| ☐ Schriftstück | ☐ Protokollabschrift |
| ☒ Beschlussausfertigung | ☐ |
| ☐ Ablichtung | |

mit der Bitte um

- ☒ Kenntnisnahme
- ☐ Stellungnahme
- ☐ Sachstandsmitteilung
- ☐ zu unserer Entlastung zurück
- ☐ weitere Veranlassung
- ☐ Sie werden an Erledigung der gerichtlichen Verfügung vom erinnert
- ☐ Um Einzahlung von Gerichtsgebühren in Höhe von auf das u. a. Konto wird gebeten
- ☐

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung


Becker
Justizangestellte

Dienstgebäude:
Lollfuß 78, 24837 Schleswig

Sprechzeit:
Montag bis Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Die Einreichung elektronischer Dokumente ist in den zugelassenen Verfahren möglich, siehe
<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/E/elektronischejustiz.html>

Telefon:
046 21 815-0
Telefax:
046 21 815-333

-Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt-

Kontoverbindung:
FinMinSH, Landeskasse
Deutsche Bundesbank, Hamburg
IBAN: DE82 2000 0000 0020 2015 77
BIC: MARKDEF1200
Dienststellen-Nr.: 09021060

Ausfertigung

AZ: 26-9725840-07- B



Beschluss

In der Mahnsache

Alexander Schröpfer, Dorfstr. 39, 25572 St. Margarethen

- Antragsteller -

g e g e n

Stephan Harbarth, Schlossbezirk 3, 76131 Karlsruhe

- Antragsgegner -

wird dem Antragsteller für das Mahnverfahren Prozesskostenhilfe ohne Ratenzahlung hinsichtlich der Gerichtskosten

bewilligt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann entweder das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde (im Folgenden: Beschwerde) oder der Rechtsbehelf der Erinnerung eingelegt werden.

Beschwerde:

Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn der Streitwert der Hauptsache 1.000,00 Euro übersteigt.

Die Beschwerde ist binnen einer Notfrist von **einem Monat** bei dem

Amtsgericht Schleswig
Lollfuß 78
24837 Schleswig

oder bei dem

Landgericht Flensburg
Südergraben 22
24937 Flensburg

einzulegen.

Erinnerung:

Wenn der Streitwert der Hauptsache 1.000,00 Euro nicht übersteigt, kann der Rechtsbehelf der Erinnerung eingelegt werden.

Die Erinnerung ist binnen einer Notfrist von **zwei Wochen** bei dem

Amtsgericht Schleswig
Lollfuß 78
24837 Schleswig

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung, spätestens mit dem Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung der Entscheidung.

Die Beschwerde beziehungsweise die Erinnerung ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle eines der genannten Gerichte. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei einem der oben genannten Gerichte eingeht. Die Einlegung kann auch in elektronischer Form erfolgen. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Es ist bei der elektronischen Poststelle des betreffenden Gerichts über die auf der Internetseite www.justizpoststelle.schleswig-holstein.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Die Beschwerdeschrift beziehungsweise die Erinnerungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt werde.

Schleswig, 29. Juli 2026
Amtsgericht

Imasi
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:



Becker

Justizangestellte als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Schleswig

